

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom
16. Dezember 2008 – Drucksache 14/3782**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2003 (Nr. 7)
– Elektronische Zeiterfassung bei der Landespolizei**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Dezember 2008 – Drucksache 14/3782 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,

bis 31. Dezember 2009 erneut über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 26. Juni 2008 (vgl. Drucksache 14/2845 Ziffer 2) zu berichten.

05. 03. 2009

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3782 in seiner 40. Sitzung am 5. März 2009.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss bemerkte, seine Fraktion sei mit der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung zufrieden. Wie sich daraus ergebe, verfügten inzwischen gegenüber dem vom Rechnungshof erhobenen

Stand wesentlich mehr Polizeidienststellen über elektronische Zeiterfassungssysteme. Das Innenministerium sei gemäß dem Bericht dabei, eine landesweit einheitliche Zeiterfassungssoftware von SAP einzuführen, die den Bedürfnissen der Polizei gerecht werde. Diese Lösung lasse sich bis Ende 2010 flächendeckend umsetzen. Die CDU könne ihr zustimmen und meine, dass sie auch dem Anliegen des Rechnungshofs entspreche.

Ein Abgeordneter der SPD erwähnte, aus dem Bericht der Landesregierung sei nicht ersichtlich, bis wann sich nach der Entwicklung einer Software die technischen Voraussetzungen für eine flächendeckende Ausstattung der Polizeidienststellen mit elektronischen Zeiterfassungssystemen schaffen ließen. Er frage, ob die Mitteilung so zu verstehen sei, dass dies aus zentralen Mitteln finanziert werden solle, und wie hoch die Kosten gegenwärtig veranschlagt würden. Die Landesregierung stelle dar, dass eine flächendeckende Ausstattung aus den Mitteln der einzelnen Einheiten heraus nicht möglich gewesen sei.

Ein Abgeordneter der Grünen fügte an, ihm erscheine es unverständlich, dass das Land als Arbeitgeber unterschiedliche Zeiterfassungssysteme habe. Eine solche Praxis kenne er im Bereich der Wirtschaft nicht.

Er wolle wissen, bis wann die Polizeidienststellen flächendeckend mit elektronischen Zeiterfassungssystemen ausgestattet seien und was die vom Innenministerium angestrebte SAP-Lösung koste. Außerdem bitte er um Auskunft, nach welchen Kriterien die Wahl auf SAP gefallen sei, ob eine Ausschreibung stattgefunden habe und die Leistungen verschiedener Systeme miteinander verglichen worden seien. Wenn ja, interessiere ihn noch, ob dies dokumentiert worden sei.

Ein Vertreter des Rechnungshofs trug auf Bitte des Abgeordneten der SPD vor, die erforderlichen Investitionen, um die Arbeitszeit der Bediensteten der Landespolizei elektronisch zu erfassen, würden sich durch entsprechende Einsparungen schnell amortisieren. Allerdings habe sich das Innenministerium nach Ansicht des Rechnungshofs viel Zeit gelassen, indem es immer wieder neue Versuche und Tests vorgenommen habe.

Auf der Basis der Software ZEUS seien z. B. in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Freiburg Pilotprojekte durchgeführt worden. Dieses System habe sehr gut funktioniert und sei bei den betreffenden Behörden auf sehr hohe Akzeptanz gestoßen. Das Innenministerium hätte dieses System schon vor ein bis eineinhalb Jahren landesweit einführen können. Dies sei erstaunlicherweise nicht geschehen. Jedoch wären für das Programmpaket ZEUS laufende Lizenzgebühren zu entrichten gewesen, da es sich um eine Fremdentwicklung handle. Vielleicht sei dies einer der Gründe dafür gewesen, dass das Innenministerium nach preiswerteren Lösungen gesucht habe.

Für den Rechnungshof habe relativ schnell festgestanden, dass die vom Innenministerium vorübergehend favorisierte SAP-Lösung nicht gut sei. Sie sei inzwischen aufgegeben worden, zumal auch dort erhebliche Lizenzgebühren angefallen wären.

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) wiederum habe einige Programmmodule entwickelt, die sich auch für die Polizei eigneten. Die ergänzenden Module, derer es noch bedürfe, ließen sich nach Informationen des Rechnungshofs zeitnah entwickeln. Diese Lösung hätte den Vorteil, dass keine laufenden Lizenzgebühren anfielen. Sie könne seines Erachtens in der Tat zielführend sein und bis Ende des Jahres landesweit eingeführt werden. Für die Terminals, die mittlerweile sehr preisgünstig geworden seien, und/oder für die Erfassung der Arbeitszeit über PC entstünden keine hohen

zusätzlichen Aufwendungen mehr. Bei der PC-Variante allerdings müsse auf einen gesicherten Workflow geachtet werden, um beliebige Zeitaufschriebe zu vermeiden.

Er spreche sich dafür aus, rasch eine Grundsatzentscheidung zu dieser Lösung herbeizuführen und sie dann mutig umzusetzen. Auch wäre er damit einverstanden, wenn die Landesregierung ersucht würde, bis Ende dieses Jahres erneut über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 26. Juni 2008 zu berichten.

Der Abgeordnete der SPD äußerte, in dem vorliegenden Bericht stehe, dass das Innenministerium eine Lösung „anstrebe“. Dies lasse offen, ob eine Entscheidung getroffen worden sei. Nach den Darlegungen des Rechnungshofvertreterers scheine aber in letzter Zeit eine Entscheidung gefallen zu sein. Insofern könne nicht mehr von „Anstreben“ gesprochen werden. Vielmehr handle es sich um Tatsachen.

Der Vertreter des Rechnungshofs erklärte, Entscheidungen seien seines Wissens noch nicht getroffen worden. Er sei jedoch hoffnungsvoll, dass sich das Innenministerium der überzeugenden LBV-Lösung nicht verschließe. Auch blieben die notwendigen Investitionsausgaben relativ niedrig.

Ein Vertreter des Innenministeriums gab bekannt, das Innenministerium teile inzwischen die Auffassung des Rechnungshofs und wolle gemeinsam mit ihm die LBV-Lösung prüfen. Im Grunde bleibe nur noch die Abwägung zwischen einer kommerziellen Lösung – diese dürfte teuer sein – und der LBV-Lösung. Ende dieses Jahres ließen sich beide Lösungen in einem Bericht gegenüberstellen und könne man sich für eine Lösung entscheiden. 2010 schließlich solle die elektronische Zeiterfassung bei der Landespolizei flächendeckend eingeführt werden. Die dafür erforderlichen Mittel würden so gesteuert, dass die Dienststellen dies umsetzen müssten.

Sodann fasste der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/3782, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, bis 31. Dezember 2009 erneut über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 26. Juni 2008 zu berichten.*

15. 03. 2009

Ursula Lazarus